

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 01/0268/WP16
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Verwaltungsleitung		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	17.05.2014
		Verfasser:	
<b>Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters</b>			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
18.06.2014	Rat	Kenntnisnahme	

**Beschlussvorschlag:**

entfällt

**Erläuterungen:**

Nach erfolgter Wahl werden die ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters durch den Oberbürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 67 Abs. 3 GO NW).

Die vorgeschriebene Verpflichtung wird ebenfalls in der Weise vollzogen, dass die Bürgermeister ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Mögliche Ergänzung:

„So wahr mir Gott helfe.“

Philipp

Oberbürgermeister